

Zusammengefasste Haupt- und Realschule

Handys und andere elektronische Medien an unserer Schule

Im Zentrum einer Regelung um die Nutzung von Handys und anderen elektronischen Geräten an unserer Schule steht der Schutz der Persönlichkeitsrechte von Schülern, Lehrkräften und anderen Menschen.

In allen Klassenräumen, den Toiletten und in den gesamten Containerbereichen ist die Nutzung von Handys und anderen elektronischen Medien grundsätzlich untersagt. Sie werden vor Beginn des Unterrichts ausgeschaltet und dürfen erst nach Unterrichtsende wieder eingeschaltet werden. Dieses Nutzungsverbot gilt auch für die Ganztagsangebote.

Diese Regelung gilt auch in den Pausen. Im gesamten Pausenbereich dürfen Handys und andere elektronische Geräte nur dann betrieben werden, wenn sie die Persönlichkeitsrechte anderer nicht einschränken.

Das bedeutet, dass keine Foto-, Film- und/oder Tonaufnahmen von Mitschüler/innen oder Lehrkräften ohne deren Erlaubnis gemacht werden dürfen. Besonders die Veröffentlichung oder Weitergabe der Aufnahmen an andere Personen stellt eine Verletzung der Persönlichkeitsrechte dar. Das Hören von Musik darf andere Schüler/innen und Lehrkräfte nicht stören. Musikhörende Schüler/innen müssen ansprechbar bleiben.

Bei einem Verstoß gegen diese Regelung entscheidet die aufsichtführende Lehrkraft im Unterricht bzw. in der Pause, ob sie das entsprechende Gerät an sich nimmt. Im Regelfall entscheidet der Klassenlehrer/ die Klassenlehrerin, wann das Gerät der Schülerin/ dem Schüler wieder ausgehändigt wird; spätestens nach Unterrichtsschluss am selben Tag.

Bei einem schweren Verstoß kann der Klassenlehrer/ die Klassenlehrerin entscheiden, dass das Gerät nur an einen Erziehungsberechtigten ausgehändigt wird. Ist der Klassenlehrer/ die Klassenlehrerin nicht anwesend, entscheidet die Schulleitung über die Rückgabe des Gerätes.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass Handys und andere elektronische Geräte bei Verlust oder Beschädigung nicht durch die Schule versichert sind.

Begründung:

Im Zentrum einer Regelung um die Nutzung von Handys und anderen elektronischen Geräten an unserer Schule steht der Schutz der Persönlichkeitsrechte von Schülern, Lehrkräften und anderen Menschen. **Das bedeutet, dass keine Foto-, Film- und/oder Tonaufnahmen von Mitschüler/innen oder Lehrkräften ohne deren Erlaubnis gemacht werden dürfen. Besonders die Veröffentlichung oder Weitergabe der Aufnahmen an andere Personen stellt eine Verletzung der Persönlichkeitsrechte dar.**

Die Handykommunikation spielt weltweit eine immer größere Rolle. In der modernen Mediengesellschaft sollte das Handy mit seinen Chancen und Risiken auch in unserer Schule zum Thema gemacht werden.

Unsere Schule ist im Hinblick auf das Handy als Bildungsinstitution gefordert; das bedingt eine sorgfältige pädagogische und didaktische Reflexion. Es ist Aufgabe der Schule, dazu beizutragen, dass Kinder und Jugendliche mit ihren Handys kritisch und kompetent umzugehen lernen. Eine Auseinandersetzung mit diesem Thema ist deshalb notwendig.

Die Auseinandersetzung mit dem Mobiltelefon soll dazu beitragen, dass sich Schülerinnen und Schüler in der Medien- und Informationsgesellschaft sachgerecht, selbstbestimmt, kreativ und sozial verantwortlich verhalten können. Die Schüler/innen sollen das Mobiltelefon zielgerecht nutzen können, z. B. als Lern- und Arbeitswerkzeug. Andererseits gehört dazu auch die Fähigkeit, die Handynutzung und deren Auswirkungen kritisch zu reflektieren.

Die Handynutzung birgt auch Risiken: Verschuldung durch teure Abos, Gewalt- und Sexvideos auf dem Handy, Eigenproduktion von Gewaltvideos und unvorteilhafte Selbstdarstellung, Handystrahlenbelastung, Stress und Abhängigkeit durch ständige Erreichbarkeit, Handymüll bei der Entsorgung, Suchtverhalten.

Wir wollen mit diesem Beschluss die Benutzung von Handys nicht verbieten, sondern entscheidend ist für uns, dass an der Schule ein Konsens zwischen Eltern, Schülern und Lehrern über allgemeine Umgangsregeln ausgehandelt und dann auf deren Einhaltung konsequent bestanden wird.

Die technische Entwicklung der Handys und anderer elektronischer Medien lässt eine genaue Identifikation des Gerätes nicht mehr auf den ersten Blick zu. Häufig ist das Handy nicht nur ein Mobiltelefon, sondern auch Radio, Fotoapparat, internetfähiger Computer, Filmkamera, MP-3Player, Taschenrechner usw. Deshalb gilt der folgende Beschluss für alle elektronischen Geräte.

Beschlossen auf der Gesamtkonferenz am 15.11.2010